

Biogena Group Invest AG  
Strubergasse 24

5020 Salzburg

Finanzamt Österreich  
Steuer-Nr.: 91 286/1663



**JAHRESABSCHLUSS 2023/2024**  
per 31. Jänner 2024

**Klientenexemplar**

erstellt am: 22.02.2024

# Inhaltsverzeichnis

Erstellungsauftrag .....	1
Rechtliche Grundlagen .....	2
Steuerliche Grundlagen .....	3
Betriebswirtschaftliche Darstellungen .....	4
Bilanz zum 31. Jänner 2024 .....	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024 .....	9
Kurzfristige Erfolgsrechnung .....	10
Bilanz zum 31. Jänner 2024 (detailliert) .....	12
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024 (detailliert) .....	17
Erläuterungen .....	20
Anhang .....	21
Lagebericht .....	29
Anlagenspiegel .....	37
Sachkontenübersicht .....	38
Anlagenverzeichnis .....	39
Steuerübersicht .....	40
Berechnungsblatt K1 .....	41
Körperschaftsteuererklärung: Biogena Group Invest AG .....	44
Mehr-Weniger-Rechnung K1 .....	50
Berechnungsblatt U1 .....	51
Umsatzsteuererklärung .....	52
Allgemeine Auftragsbedingungen .....	55

# Erstellungsauftrag

Diese Ausführung dient zur Bestätigung unseres Verständnisses der Auftragsbedingungen sowie der Art und der Einschränkungen der von uns zu erbringenden Leistungen.

Wir wurden beauftragt, die folgenden Leistungen zu erbringen:

Auf der Grundlage von Unterlagen und Auskünften, die uns zur Verfügung gestellt wurden, haben wir, in Übereinstimmung mit dem für Erstellungsaufträge geltenden Fachgutachten KFS/RL 26, den Jahresabschluss der Biogena Group Invest AG zum 31.01.2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (soweit gesetzlich vorgeschrieben) – erstellt.

Der Auftrag umfasst die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs (soweit gesetzlich vorgeschrieben) auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir haben keine Prüfungshandlungen bzw. Bestätigungsleistungen durchgeführt, die bei einer Abschlussprüfung oder prüferischen Durchsicht bzw. bei sonstigen Prüfungen oder vereinbarten Untersuchungshandlungen vorzunehmen wären. Demzufolge geben wir keine Zusicherung (Bestätigung).

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die uns für die Erstellung übermittelt wurden, wurden uns vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Es erfolgt von uns keine Prüfung der überlassenen Unterlagen und erteilten Auskünfte, so dass die Unternehmensleitung sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich ist. Dies gilt auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Dazu zählt auch die Führung bzw. Einrichtung von angemessenen Buchhaltungsunterlagen und eines internen Kontrollsystems. Die Aufdeckung von Fehlern, rechtswidrigem Verhalten oder anderen Unregelmäßigkeiten ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018. Eine Kopie der AAB ist als Anlage beigefügt.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten. Dieses Auftragsschreiben ist vorbehaltlich seiner Kündigung, Änderung oder Ersetzung auch für spätere Jahre gültig.

---

## Rechtliche Grundlagen

Auftraggeber:	Biogena Group Invest AG	
Firmenbuch:	Landesgericht Salzburg, FN 525839v	
Unternehmensgegenstand:	Beteiligungsgesellschaften	
Sitz:	Salzburg	
Adresse:	5020 Salzburg, Strubergasse 24	
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Größenklasse:	gemäß § 221 (3) UGB Anwendung der Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften	
Gründung:	Satzung vom 19.12.2019, Eintragung im Firmenbuch per 14.01.2020	
Geschäftsjahr:	1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024	
Übernommenes Grundkapital:	EUR 3.990.000,00	
Geschäftsführung:	Name	von
	Julia Ganglbauer	14.01.2020
	Stefan Klinglmair	14.01.2020
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Vorstand selbständig vertreten.	
Aufsichtsräte:	Name	von
	Mag. Johannes Frank	14.01.2020
	Mag. Klaus Lobmayr	14.01.2020
	Dr. Albert Schmidbauer	12.01.2020
	Dr. Christina Schmidbauer	12.01.2020

## Steuerliche Grundlagen

Finanzamt:	Finanzamt Österreich Dienststelle Salzburg-Stadt
Steuernummer:	91 286/1663
UID-Nummer:	ATU75205234
Steuerliche Vertretung:	BNP Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. 4810 Gmunden, Ohlsdorferstraße 44 WT800917
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 5 EStG
Einkunftsart:	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Veranlagungen:	Mit Bescheiden vom 03.05.2023 wurden die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer 2022 erklärungsgemäß veranlagt.
Letzte Betriebsprüfung:	Bisher keine Betriebsprüfung
Letzte GPLB:	Bisher keine GPLB Prüfung
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

## Betriebswirtschaftliche Darstellungen

### Vermögenslage in TEUR

	<u>31.01.2024</u>	%	<u>31.01.2023</u>	%	<u>+/-</u>	%
<b>kurzfristiges Umlaufvermögen</b>						
Lieferforderungen	4	0,0	36	0,4	-33	-90,1
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.273	14,4	1.101	12,7	173	15,7
sonstige Forderungen	43	0,5	22	0,3	21	95,6
flüssige Mittel	23	0,3	24	0,3	-1	-6,1
Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,4	32	0,4	1	1,7
Aktive latente Steuern	0	0,0	0	0,0	0	2,2
	<b>1.375</b>	<b>15,5</b>	<b>1.215</b>	<b>14,0</b>	<b>160</b>	<b>13,1</b>
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>						
kurzfristige Rückstellungen	10	0,1	75	0,9	-65	-87,1
Lieferverbindlichkeiten	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	326	3,7	52	0,6	274	532,3
sonstige Verbindlichkeiten	29	0,3	50	0,6	-21	-42,4
	<b>364</b>	<b>4,1</b>	<b>178</b>	<b>2,0</b>	<b>187</b>	<b>105,0</b>
<b>Working Capital (Netto-Umlaufvermögen)</b>	<b>1.011</b>	<b>11,4</b>	<b>1.038</b>	<b>11,9</b>	<b>-27</b>	<b>-2,6</b>
<b>Anlagevermögen</b>						
Finanzanlagen	7.484	84,5	7.484	86,0	0	0,0
<b>langfristiges Fremdkapital</b>						
langfristige Rückstellungen	2	0,0	2	0,0	0	13,0
<b>Reinvermögen (Eigenkapital)</b>	<b>8.493</b>	<b>95,9</b>	<b>8.520</b>	<b>97,9</b>	<b>-27</b>	<b>-0,3</b>

**Finanzlage - Geldflussrechnung in TEUR**

	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>
<b>1. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>176</b>	<b>302</b>
<b>2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern</b>		
<b>Geldfluss aus dem Ergebnis</b>	<b>176</b>	<b>302</b>
a. Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-140	77
b. Zunahme der Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	2	1
c. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	252	51
<b>Überleitung auf den Netto-Geldfluss</b>	<b>114</b>	<b>129</b>
<b>3. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern</b>	<b>290</b>	<b>431</b>
<b>4. Zahlungen für Steuern</b>		
a. Steuern vom Einkommen	-3	-4
b. sonstige Forderungen aus Steuern	-21	-21
c. aktive latente Steuern	0	0
d. Veränderungen Steuerrückstellungen	-67	0
	<b>-92</b>	<b>-25</b>
<b>5. Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>198</b>	<b>406</b>
<b>6. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
a. Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	-199	-399
<b>7. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-1</b>	<b>7</b>
<b>8. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode</b>	<b>24</b>	<b>17</b>
<b>9. Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>23</b>	<b>24</b>

**Ertragslage in TEUR**

	<u>2023/2024</u>	%	<u>2022/2023</u>	%	<u>+/-</u>	%
Umsatzerlöse	<u>166</u>	100,0	<u>251</u>	100,0	<u>-85</u>	-33,9
<b>Betriebsleistung</b>	<b><u>166</u></b>	<b>100,0</b>	<b><u>251</u></b>	<b>100,0</b>	<b><u>-85</u></b>	<b>-33,9</b>
<b>Rohertrag I</b>	<b><u>166</u></b>	<b>100,0</b>	<b><u>251</u></b>	<b>100,0</b>	<b><u>-85</u></b>	<b>-33,9</b>
Personalaufwand	<u>-61</u>	36,5	<u>-59</u>	23,4	<u>-2</u>	-3,3
<b>Rohertrag II</b>	<b><u>105</u></b>	<b>63,5</b>	<b><u>192</u></b>	<b>76,6</b>	<b><u>-87</u></b>	<b>-45,2</b>
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	-100,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-102</u>	61,5	<u>-99</u>	39,6	<u>-3</u>	-2,8
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b><u>3</u></b>	<b>2,1</b>	<b><u>93</u></b>	<b>37,1</b>	<b><u>-90</u></b>	<b>-96,3</b>
Finanzerträge	<u>173</u>	104,0	<u>209</u>	83,1	<u>-36</u>	-17,2
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b><u>176</u></b>	<b>106,0</b>	<b><u>302</u></b>	<b>120,2</b>	<b><u>-126</u></b>	<b>-41,6</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0</u>	0,1	<u>0</u>	0,0	<u>0</u>	-14685,3
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b><u>176</u></b>	<b>105,9</b>	<b><u>302</u></b>	<b>120,2</b>	<b><u>-126</u></b>	<b>-41,7</b>
Steuern vom Einkommen	<u>-3</u>	2,1	<u>-4</u>	1,4	<u>0</u>	0,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>172</u></b>	<b>103,8</b>	<b><u>298</u></b>	<b>118,8</b>	<b><u>-126</u></b>	<b>-42,2</b>
Veränderung von Rücklagen	<u>-9</u>	-5,2	<u>-15</u>	-5,9	<u>6</u>	-42,2
<b>Jahresgewinn</b>	<b><u><u>164</u></u></b>	<b>98,6</b>	<b><u><u>283</u></u></b>	<b>112,8</b>	<b><u><u>-119</u></u></b>	<b>-42,2</b>

**Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)**

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	8.492.622,48	8.519.719,98
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	8.858.794,10	8.699.097,10
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-0,00	-0,00
= Gesamtkapital	8.858.794,10	8.699.097,10

**Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:**

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	<b>95,9 %</b>	<b>97,9 %</b>
---	---	---------------	---------------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Rückstellungen	11.546,80	76.510,63
+ Verbindlichkeiten	354.624,82	102.866,49
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-22.996,27	-24.479,24
= effektives Fremdkapital	343.175,35	154.897,88
Jahresüberschuss	172.402,40	298.191,75
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-0,00	-0,00
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	220,00	108,00
= Mittelüberschuss	172.622,40	298.299,75

**Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:**

$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss}}$	=	<b>2,0 Jahre</b>	<b>0,5 Jahre</b>
--	---	------------------	------------------

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

<b>Aktiva</b>	<u>31.01.2024</u>	%	<u>31.01.2023</u>	%	<b>Passiva</b>	<u>31.01.2024</u>	%	<u>31.01.2023</u>	%
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Finanzanlagen	<b>7.483.770,24</b>	<b>84,5</b>	<b>7.483.770,24</b>	<b>86,0</b>	I. eingefordertes Grundkapital	3.990.000,00	45,0	3.990.000,00	45,9
					<i>übernommenes Grundkapital</i>	3.990.000,00	45,0	3.990.000,00	45,9
					<i>einbezahltes Grundkapital</i>	3.990.000,00	45,0	3.990.000,00	45,9
<b>B. Umlaufvermögen</b>					II. Kapitalrücklagen	3.884.250,00	43,9	3.884.250,00	44,7
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.319.629,23	14,9	1.158.991,90	13,3	III. Gewinnrücklagen	66.460,43	0,8	57.840,31	0,7
II. Guthaben bei Kreditinstituten	22.996,27	0,3	24.479,24	0,3	IV. Bilanzgewinn	551.912,05	6,2	587.629,67	6,8
	<b>1.342.625,50</b>	<b>15,2</b>	<b>1.183.471,14</b>	<b>13,6</b>	<i>davon Gewinnvortrag</i>	388.129,77	4,4	304.347,51	3,5
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>32.311,65</b>	<b>0,4</b>	<b>31.770,85</b>	<b>0,4</b>		<b>8.492.622,48</b>	<b>95,9</b>	<b>8.519.719,98</b>	<b>97,9</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>86,71</b>	<b>0,0</b>	<b>84,87</b>	<b>0,0</b>	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>11.546,80</b>	<b>0,1</b>	<b>76.510,63</b>	<b>0,9</b>
					<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>354.624,82</b>	<b>4,0</b>	<b>102.866,49</b>	<b>1,2</b>
					<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	354.624,82	4,0	102.866,49	1,2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.858.794,10</b>	<b>100,0</b>	<b>8.699.097,10</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>8.858.794,10</b>	<b>100,0</b>	<b>8.699.097,10</b>	<b>100,0</b>

	2023/2024	%	2022/2023	%
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>166.057,60</b>	<b>100,0</b>	<b>251.057,60</b>	<b>100,0</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,0	50,00	0,0
<b>3. Personalaufwand</b>				
a) Gehälter	46.987,00	28,3	45.369,78	18,1
b) soziale Aufwendungen	13.596,56	8,2	13.296,99	5,3
aa) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	13.596,56	8,2	13.296,99	5,3
	<b>60.583,56</b>	<b>36,5</b>	<b>58.666,77</b>	<b>23,4</b>
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a) übrige	<b>102.040,27</b>	<b>61,5</b>	<b>99.281,28</b>	<b>39,6</b>
<b>5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)</b>	<b>3.433,77</b>	<b>2,1</b>	<b>93.159,55</b>	<b>37,1</b>
<b>6. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>172.647,17</b>	<b>104,0</b>	<b>208.556,22</b>	<b>83,1</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>172.647,17</i>	<i>104,0</i>	<i>208.556,22</i>	<i>83,1</i>
<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,08</b>	<b>0,0</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>180,38</b>	<b>0,1</b>	<b>1,22</b>	<b>0,0</b>
<b>9. Zwischensumme aus Z 6 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>172.466,79</b>	<b>103,9</b>	<b>208.555,08</b>	<b>83,1</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 5 und Z 9)</b>	<b>175.900,56</b>	<b>105,9</b>	<b>301.714,63</b>	<b>120,2</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen</b>	<b>3.498,16</b>	<b>2,1</b>	<b>3.522,88</b>	<b>1,4</b>
<i>davon latente Steuern</i>	<i>-1,84</i>	<i>0,0</i>	<i>22,88</i>	<i>0,0</i>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>172.402,40</b>	<b>103,8</b>	<b>298.191,75</b>	<b>118,8</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>172.402,40</b>	<b>103,8</b>	<b>298.191,75</b>	<b>118,8</b>
<b>14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>	<b>8.620,12</b>	<b>5,2</b>	<b>14.909,59</b>	<b>5,9</b>
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>388.129,77</b>	<b>233,7</b>	<b>304.347,51</b>	<b>121,2</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>551.912,05</b>	<b>332,4</b>	<b>587.629,67</b>	<b>234,1</b>

# KURZFRISTIGE ERFOLGSRECHNUNG

Biogena Group Invest AG

01.02.2023 bis 31.01.2024

	2023/2024	%	2022/2023	%	2021/2022	%
1. Umsatzerlöse						
a. Erlöse	166.057,60	100,0	251.057,60	100,0	331.057,60	100,0
<b>2. Betriebsleistung</b>	<b>166.057,60</b>	<b>100,0</b>	<b>251.057,60</b>	<b>100,0</b>	<b>331.057,60</b>	<b>100,0</b>
<b>3. Deckungsbeitrag I</b>	<b>166.057,60</b>	<b>100,0</b>	<b>251.057,60</b>	<b>100,0</b>	<b>331.057,60</b>	<b>100,0</b>
4. Personalaufwand						
a. Gehälter	-46.987,00	-28,3	-45.369,78	-18,1	-46.680,11	-14,1
b. Abfertigungen, Beiträge BVK	0,00	0,0	0,00	0,0	-24.033,33	-7,3
c. gesetzliche Sozialabgaben	-13.596,56	-8,2	-13.296,99	-5,3	-15.103,71	-4,6
	-60.583,56	-36,5	-58.666,77	-23,4	-85.817,15	-25,9
<b>5. Deckungsbeitrag II</b>	<b>105.474,04</b>	<b>63,5</b>	<b>192.390,83</b>	<b>76,6</b>	<b>245.240,45</b>	<b>74,1</b>
6. sonstige betriebliche Erträge						
a. Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,0	50,00	0,0	0,00	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a. Gebühren und Beiträge	-7.604,07	-4,6	-6.974,05	-2,8	-17.181,37	-5,2
b. Versicherungen	-205,40	-0,1	-154,05	-0,1	-267,74	-0,1
c. Miet- und Pachtaufwand	-1.800,00	-1,1	-1.800,00	-0,7	-1.800,00	-0,5
d. Vertriebsaufwendunge n	-25.000,00	-15,1	-27.083,33	-10,8	-22.916,67	-6,9
e. Aufwand für die Geschäftsführung	-30.000,00	-18,1	-30.000,00	-11,9	-30.000,00	-9,1
f. Büro- und Verwaltungsaufwand	-160,00	-0,1	-160,00	-0,1	0,00	0,0
g. Spesen des Geldverkehrs	-661,40	-0,4	-634,53	-0,3	-1.121,75	-0,3
h. Aufwand für Werbung	-2.914,61	-1,8	-5.723,92	-2,3	-17.675,95	-5,3
i. Rechts- und Beratungsaufwand	-33.656,97	-20,3	-26.754,86	-10,7	-229.946,90	-69,5
j. übrige	-37,82	-0,0	-4,14	0,0	-175,07	-0,1
k. Skontoerträge übrige betr. Aufw.	0,00	0,0	7,60	0,0	0,00	0,0
	-102.040,27	-61,5	-99.281,28	-39,6	-321.085,45	-97,0
<b>8. Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Afa (EBITDA)</b>	<b>3.433,77</b>	<b>2,1</b>	<b>93.159,55</b>	<b>37,1</b>	<b>-75.845,00</b>	<b>-22,9</b>
9. Finanzerträge						
a. Erträge Beteiligungen	172.647,17	104,0	208.556,22	83,1	892.533,84	269,6

## KURZFRISTIGE ERFOLGSRECHNUNG

Biogena Group Invest AG

01.02.2023 bis 31.01.2024

	2023/2024	%	2022/2023	%	2021/2022	%
b. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,0	0,08	0,0	4,91	0,0
	<u>172.647,17</u>	104,0	<u>208.556,30</u>	83,1	<u>892.538,75</u>	269,6
<b>10. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>176.080,94</b>	<b>106,0</b>	<b>301.715,85</b>	<b>120,2</b>	<b>816.693,75</b>	<b>246,7</b>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-180,38	-0,1	-1,22	0,0	-2,63	0,0
<b>12. Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>175.900,56</b>	<b>105,9</b>	<b>301.714,63</b>	<b>120,2</b>	<b>816.691,12</b>	<b>246,7</b>
13. Steuern vom Einkommen/Ertrag	-3.498,16	-2,1	-3.522,88	-1,4	-81.433,91	-24,6
<b>14. Ergebnis vor Rücklagen</b>	<b>172.402,40</b>	<b>103,8</b>	<b>298.191,75</b>	<b>118,8</b>	<b>735.257,21</b>	<b>222,1</b>
15. Veränderung von Rücklagen						
a. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-8.620,12	-5,2	-14.909,59	-5,9	-36.762,86	-11,1
<b>16. Jahresgewinn</b>	<b>163.782,28</b>	<b>98,6</b>	<b>283.282,16</b>	<b>112,8</b>	<b>698.494,35</b>	<b>211,0</b>

<b>Aktiva</b>	31.01.2024	31.01.2023
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
1152 Beteiligung Biogena Group Invest GmbH & Co KG	<b>7.483.770,24</b>	<b>7.483.770,24</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
20174 Forderungen Biogena GmbH & Co KG	0,00	36.423,04
23010 Guthaben Lieferanten	3.600,00	0,00
	<b>3.600,00</b>	<b>36.423,04</b>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>		
20174 Forderungen Biogena GmbH & Co KG	0,00	36.423,04
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
33594 Verr.Kto.Biogena Group Invest GmbH & Co. KG	1.273.437,23	1.100.790,06
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
20001 Forderungen Inland	0,00	482,80
25650 Aktivierung Körperschaftsteuer	42.592,00	21.296,00
	<b>42.592,00</b>	<b>21.778,80</b>
	<b>1.319.629,23</b>	<b>1.158.991,90</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
28168 Wiener Privatbank AT10 1944 0010 4181 0014	8.300,00	8.300,00
28169 Wiener Privatbank AT32 1944 0010 4181 0006	10.617,67	10.605,10
28435 Sparkasse Eferding AT95 2033 0000 0005 4007	4.078,60	5.574,14
	<b>22.996,27</b>	<b>24.479,24</b>
	<b>1.342.625,50</b>	<b>1.183.471,14</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
29000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>32.311,65</b>	<b>31.770,85</b>

<b>Aktiva</b>	31.01.2024	31.01.2023
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		
29001 Aktive latente Steuern	<b>86,71</b>	<b>84,87</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.858.794,10</b>	<b>8.699.097,10</b>

<b>Passiva</b>	31.01.2024	31.01.2023
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Grundkapital		
91000 Stammkapital	3.990.000,00	3.990.000,00
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	<i>3.990.000,00</i>	<i>3.990.000,00</i>
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene		
92400 nicht gebundene Rücklagen	3.884.250,00	3.884.250,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen		
93000 Gesetzliche Gewinnrücklagen	66.460,43	57.840,31
IV. Bilanzgewinn		
93850 Gewinnausschüttung	-199.499,90	-398.999,80
93900 Gewinn/Verlustvortrag	587.629,67	703.347,31
93990 Verlust/Gewinn lfd.Jahr	163.782,28	283.282,16
	<b>551.912,05</b>	<b>587.629,67</b>
	<b>8.492.622,48</b>	<b>8.519.719,98</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen		
30200 Rückstellung für Körperschaftssteuer	0,00	67.111,00
2. sonstige Rückstellungen		
30300 Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub	497,18	58,43
30600 Rückstellung für Sonderzahlungen	734,62	706,20
30800 Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	8.400,00	6.940,00
30840 Rückstellung f.Jubiläumsgeld	1.915,00	1.695,00
	<b>11.546,80</b>	<b>9.399,63</b>
	<b>11.546,80</b>	<b>76.510,63</b>

<b>Passiva</b>	31.01.2024	31.01.2023
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
33000 Verbindl. aus Lieferungen & Leistungen Inland	-3.600,00	1.046,70
33102 Debitorische Kreditoren	3.600,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>1.046,70</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33000 Verbindl. aus Lieferungen & Leistungen Inland	-3.600,00	1.046,70
33102 Debitorische Kreditoren	3.600,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>1.046,70</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
33595 Verr.Kto.Biogena GmbH & CoKG	325.622,15	51.500,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33595 Verr.Kto.Biogena GmbH & CoKG	325.622,15	51.500,00
3. sonstige Verbindlichkeiten		
35300 USt-Zahllast	194,74	21.453,72
36000 Verbindlichkeiten Sozialversicherung	1.270,69	1.222,33
36100 Verbindlichkeit Kommunalsteuer	102,51	98,48
36110 Verbindlichkeit Lohnabgaben	138,73	134,26
36160 Verr.KÖST 4.Qu.	24.796,00	24.796,00
38050 Sonstige Verbindlichkeiten	2.500,00	2.615,00
	<u>29.002,67</u>	<u>50.319,79</u>
<i>davon aus Steuern</i>		
35300 USt-Zahllast	194,74	21.453,72
36100 Verbindlichkeit Kommunalsteuer	102,51	98,48
36110 Verbindlichkeit Lohnabgaben	138,73	134,26
36160 Verr.KÖST 4.Qu.	24.796,00	24.796,00
	<u>25.231,98</u>	<u>46.482,46</u>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
36000 Verbindlichkeiten Sozialversicherung	1.270,69	1.222,33
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
35300 USt-Zahllast	194,74	21.453,72
36000 Verbindlichkeiten Sozialversicherung	1.270,69	1.222,33
36100 Verbindlichkeit Kommunalsteuer	102,51	98,48
36110 Verbindlichkeit Lohnabgaben	138,73	134,26
36160 Verr.KÖST 4.Qu.	24.796,00	24.796,00
38050 Sonstige Verbindlichkeiten	2.500,00	2.615,00
	<u>29.002,67</u>	<u>50.319,79</u>
	<b>354.624,82</b>	<b>102.866,49</b>

<b>Passiva</b>	31.01.2024	31.01.2023
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33000 Verbindl. aus Lieferungen & Leistungen Inland	-3.600,00	1.046,70
33102 Debitorische Kreditoren	3.600,00	0,00
33595 Verr.Kto.Biogena GmbH & CoKG	325.622,15	51.500,00
35300 USt-Zahllast	194,74	21.453,72
36000 Verbindlichkeiten Sozialversicherung	1.270,69	1.222,33
36100 Verbindlichkeit Kommunalsteuer	102,51	98,48
36110 Verbindlichkeit Lohnabgaben	138,73	134,26
36160 Verr.KÖST 4. Qu.	24.796,00	24.796,00
38050 Sonstige Verbindlichkeiten	2.500,00	2.615,00
	<u>354.624,82</u>	<u>102.866,49</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>8.858.794,10</u></b>	<b><u>8.699.097,10</u></b>

	2023/2024	2022/2023
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
48090 Sonstige Erlöse 20 %	<b>166.057,60</b>	<b>251.057,60</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
47600 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	<b>0,00</b>	<b>50,00</b>
<b>3. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter		
62000 Gehälter	39.526,63	38.283,71
62010 Sonderzahlungen	6.773,20	6.405,38
62700 Veränd. Rückst. n. kons. Url. Ang.	438,75	552,61
62701 Veränderung Rückst. Jubiläumsgeld	220,00	108,00
62726 Veränderung Rückst. Sonderzlg.	28,42	20,08
	<b>46.987,00</b>	<b>45.369,78</b>
b) soziale Aufwendungen		
65000 Gesetzlicher Sozialaufwand	9.624,52	9.365,69
66600 Mitarbeitervorsorgekasse	705,16	683,08
66700 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	178,72	174,13
66800 Dienstgeberbeitrag	1.705,41	1.734,65
66900 Kommunalsteuer	1.382,75	1.339,44
	<b>13.596,56</b>	<b>13.296,99</b>
aa) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
65000 Gesetzlicher Sozialaufwand	9.624,52	9.365,69
66600 Mitarbeitervorsorgekasse	705,16	683,08
66700 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	178,72	174,13
66800 Dienstgeberbeitrag	1.705,41	1.734,65
66900 Kommunalsteuer	1.382,75	1.339,44
	<b>13.596,56</b>	<b>13.296,99</b>
	<b>60.583,56</b>	<b>58.666,77</b>
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) übrige		
Aufwand für Miete		
74000 Miet- und Pachtaufwand	1.800,00	1.800,00
Provisionen an Dritte		
75610 Provisionen EU	25.000,00	27.083,33
Aufsichtsratsvergütungen		
75800 Aufsichtsratsvergütungen	30.000,00	30.000,00

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Biogena Group Invest AG

01.02.2023 bis 31.01.2024

	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>
Aufwand für Büromaterial		
76200 Fachliteratur und Zeitungen	160,00	160,00
Aufwand für Werbung		
75350 Marketing allgemein	1.339,61	998,92
76550 Bild & Videomaterial/Inserate	1.575,00	4.725,00
	<u>2.914,61</u>	<u>5.723,92</u>
Aufwand für Versicherungen		
77000 Versicherungen	205,40	154,05
Rechts- und Beratungsaufwand und Steuerberatung		
77500 Steuerberatung	9.275,00	6.690,00
77511 Lohnverrechnung	833,10	754,04
77518 Buchhaltung	4.200,00	4.200,00
77560 Beratungskosten	16.348,87	12.050,32
77600 Rechtsberatung	3.000,00	3.060,50
	<u>33.656,97</u>	<u>26.754,86</u>
Gebühren und Beiträge		
71000 Sonstige Steuern	131,72	132,42
71050 Sonstige Abgaben und Gebühren EU	0,00	224,00
71300 Sonstige Abgaben und Gebühren	6.572,35	5.897,63
71400 Kammerumlage	37,82	4,14
74700 Lizenzgebühren	900,00	720,00
	<u>7.641,89</u>	<u>6.978,19</u>
Spesen des Geldverkehrs		
77900 Spesen des Geldverkehrs	661,40	634,53
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
59020 Skontoerträge 20%	0,00	-7,60
	<u>102.040,27</u>	<u>99.281,28</u>
<b>5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)</b>	<b>3.433,77</b>	<b>93.159,55</b>
<b>6. Erträge aus Beteiligungen</b>		
80230 Beteiligungsertrag Biogena Group Invest	<b>172.647,17</b>	<b>208.556,22</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		
80230 Beteiligungsertrag Biogena Group Invest	172.647,17	208.556,22
<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
80600 Zinserträge aus Bankguthaben / diverse Guthabenzinsen	<b>0,00</b>	<b>0,08</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Biogena Group Invest AG

01.02.2023 bis 31.01.2024

	2023/2024	2022/2023
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
82800 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>180,38</b>	<b>1,22</b>
<b>9. Zwischensumme aus Z 6 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>172.466,79</b>	<b>208.555,08</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 5 und Z 9)</b>	<b>175.900,56</b>	<b>301.714,63</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen</b>		
85210 Aktivierung Körperschaftsteuer	-21.296,00	-21.296,00
85300 Körperschaftsteuer	24.796,00	24.796,00
85500 Veränderung aktive latente Steuern	-1,84	22,88
	<b>3.498,16</b>	<b>3.522,88</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>172.402,40</b>	<b>298.191,75</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>172.402,40</b>	<b>298.191,75</b>
<b>14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>		
89000 Zuweisung zu Gewinnrücklagen	<b>8.620,12</b>	<b>14.909,59</b>
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
93850 Gewinnausschüttung	-199.499,90	-398.999,80
93900 Gewinn/Verlustvortrag	587.629,67	703.347,31
	<b>388.129,77</b>	<b>304.347,51</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>551.912,05</b>	<b>587.629,67</b>

**30800 Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand**

RSt BNP JA 2023/24

3.900,00

RSt WP 2023/24

4.500,008.400,00**35300 USt-Zahllast**

U 01/2024

194,74

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

#### Anlagevermögen

##### Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

#### Umlaufvermögen

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

#### Rückstellungen

##### Rückstellungen für Jubiläumsgeld

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft Jubiläumsgelder und wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren (Verfahren der laufenden Einmalprämien) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,71 % (Vorjahr: 3,95 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 25,00 % (Vorjahr: 25,00 %) wurde berücksichtigt. Die Änderung des Rechnungszinssatzes beruht auf der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

## Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	01.02.2023	Zugänge 31.01.2024	01.02.2023	Abschreibungen 31.01.2024	01.02.2023 Zuschreibungen 31.01.2024
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	7.483.770,24	0,00	0,00	0,00	7.483.770,24
	<u>7.483.770,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.483.770,24</u>

#### Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil	Letztes Ergebnis
Biogena Group Invest GmbH & Co KG	5020 Salzburg	13.199.054,43	3,9	4.462.320,31

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Beteiligungserträgen ausgewiesen.

**Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge:**

In den sonstigen Forderungen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31.01.2024 EUR	31.01.2023 EUR
sonstige Forderungen	42.592,00	21.778,80
	<u>42.592,00</u>	<u>21.778,80</u>

**Latente Steuerschulden und Steueransprüche**

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen:

	Buchwert		Latente Steuer		
	UB	StB	aktiv 31.01.2024	aktiv 31.01.2023	Veränderung
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen					
Beteiligung Biogena Group Invest GmbH & Co KG	7.483.770,24	7.483.770,24	0,00	0,00	0,00
<b>Umlaufvermögen</b>					
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Guthaben Lieferanten	3.600,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen					
Verr.Kto.Biogena Group Invest GmbH & Co. KG	1.273.437,23	1.273.437,23	0,00	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände					
Aktivierung Körperschaftsteuer	42.592,00	42.592,00	0,00	0,00	0,00
	<u>1.319.629,23</u>	<u>1.319.629,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
Wiener Privatbank AT10 1944 0010 4181 0014	8.300,00	8.300,00	0,00	0,00	0,00
Wiener Privatbank AT32 1944 0010 4181 0006	10.617,67	10.617,67	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Eferding AT95 2033 0000 0005 4007	4.078,60	4.078,60	0,00	0,00	0,00
	<u>22.996,27</u>	<u>22.996,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	1.342.625,50	1.342.625,50	0,00	0,00	0,00
<b>Rechnungsabgrenzungs- posten</b>					
Aktive					
Rechnungsabgrenzungspo- sten	32.311,65	32.311,65	0,00	0,00	0,00
<b>Aktive latente Steuern</b>	86,71	86,71	0,00	0,00	0,00
<b>Eigenkapital</b>					
<b>eingefordertes</b>					
<b>Grundkapital</b>					
Stammkapital	3.990.000,00	3.990.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kapitalrücklagen</b>					
nicht gebundene					
nicht gebundene					
Rücklagen	3.884.250,00	3.884.250,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinnrücklagen</b>					
gesetzliche Rücklagen					
Gesetzliche					
Gewinnrücklagen	66.460,43	66.460,43	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzgewinn</b>					
Gewinnausschüttung	-199.499,90	-199.499,90	0,00	0,00	0,00
Gewinn/Verlustvortrag	587.629,67	587.629,67	0,00	0,00	0,00
	<u>388.129,77</u>	<u>388.129,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	8.328.840,20	8.328.840,20	0,00	0,00	0,00
<b>Rückstellungen</b>					
sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub	497,18	497,18	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Sonderzahlungen	734,62	734,62	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	8.400,00	8.400,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung f. Jubiläumsgeld	1.915,00	1.538,00	86,71	84,87	1,84
	<u>11.546,80</u>	<u>11.169,80</u>	<u>86,71</u>	<u>84,87</u>	<u>1,84</u>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Verbindl. aus Lieferungen & Leistungen Inland	-3.600,00	-3.600,00	0,00	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	3.600,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
Verr.Kto.Biogena GmbH & CoKG	325.622,15	325.622,15	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten					
USt-Zahllast	194,74	194,74	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	1.270,69	1.270,69	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeit					
Kommunalsteuer	102,51	102,51	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeit					
Lohnabgaben	138,73	138,73	0,00	0,00	0,00
Verr.KÖST 4.Qu.	24.796,00	24.796,00	0,00	0,00	0,00
	<u>26.502,67</u>	<u>26.502,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>352.124,82</u>	<u>352.124,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Latente Steuern	<u>17.551.305,92</u>	<u>17.550.928,92</u>	<u>86,71</u>	<u>84,87</u>	<u>1,84</u>

**Grundkapital**

Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf:

Aktiengattung	Betrag des Grundkapitals EUR	Nennbeträge EUR	Stückzahl der Aktien
Stückaktien	<u>3.990.000,00</u>		<u>3.990.000,00</u>
	<u>3.990.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.990.000,00</u>

Im Geschäftsjahr wurden Aktien in Höhe von EUR 0,00 gezeichnet.

Angaben gemäß § 241 Z 2 UGB:

	31.01.2024 EUR	31.01.2023 EUR
Bestand an Aktien	<u>3.990.000,00</u>	<u>3.990.000,00</u>
Zugang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Das genehmigte Kapital beträgt EUR 3.990.000,00 (Vorjahr: EUR 3.990.000,00).

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn/-verlust	Gesamt
Stand 14.01.2020	120.000,00			-25.833,72	94.166,28
Kapitalerhöhung	1.875.000,00	93.750,00			1.968.750,00
Ausschüttung					-
Jahresergebnis				110.486,60	110.486,60
Zuweisung			6.167,86		6.167,86
Stand 31.01.2021	1.995.000,00	93.750,00	6.167,86	84.652,88	2.179.570,74
Kapitalerhöhung	1.995.000,00	3.790.500,00			5.785.500,00
Ausschüttung				-79.799,92	-79.799,92
Jahresergebnis				698.494,35	698.494,35
Zuweisung			36.762,86		36.762,86
Stand 31.01.2022	3.990.000,00	3.884.250,00	42.930,72	703.347,31	8.620.528,03
Kapitalerhöhung					-
Ausschüttung				-398.999,80	-398.999,80
Jahresergebnis				283.282,16	283.282,16
Zuweisung			14.909,59		14.909,59
Stand 31.01.2023	3.990.000,00	3.884.250,00	57.840,31	587.629,67	8.519.719,98
Kapitalerhöhung					
Ausschüttung				-199.499,90	-199.499,90
Jahresergebnis				163.782,28	163.782,28
Zuweisung			8.620,12		8.620,12
Stand 31.01.2024	3.990.000,00	3.884.250,00	66.460,43	551.912,05	8.492.622,48

## Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.02.2023	Verwendung	Zuweisung	Stand 31.01.2024
Steuerrückstellungen				
Rückstellung für Körperschaftsteuer	67.111,00	67.111,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub	58,43	0,00	438,75	497,18
Rückstellung für Sonderzahlungen	706,20	0,00	28,42	734,62
Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	6.940,00	6.940,00	8.400,00	8.400,00
Rückstellung f. Jubiläumsgeld	1.695,00	0,00	220,00	1.915,00
	9.399,63	6.940,00	9.087,17	11.546,80
Summe Rückstellungen	76.510,63	74.051,00	9.087,17	11.546,80

## Verbindlichkeiten

### Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen:

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31.01.2024 EUR	31.01.2023 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	27.296,00	27.411,00
Verbindlichkeiten Lohnabgaben	138,73	134,26
Verbindlichkeiten Kommunalsteuer	102,51	98,48
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	1.270,69	1.222,33
	<u>28.807,93</u>	<u>28.866,07</u>

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt :

	<u>2023/2024</u>	%	<u>2022/2023</u>	%	<u>Veränderung</u>	%
<b>Umsatzerlöse</b>						
Sonstige Erlöse 20 %	10		10			
	<u>166.057,60</u>	0,0	<u>251.057,60</u>	0,0	<u>-85.000,00</u>	-33,9

### Erträge bzw. Aufwendungen aus Beteiligungen (Gewinngemeinschaften):

	31.01.2024 EUR	31.01.2023 EUR
Erträge aus Beteiligungen	172.647,17	208.556,22
	<u>172.647,17</u>	<u>208.556,22</u>

### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 4.000,00 (Vorjahr: EUR 3.750,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

## Sonstige Angaben

### Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

#### Vorstand:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Klinglmair Stefan  
Ganglbauer Julia

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf EUR 34.345,73 (Vorjahr: EUR 33.294,09).

#### Aufsichtsrat:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Mag. Frank Johannes  
Mag. Lobmayr Klaus  
Dr. Schmidbauer Albert  
Dr. Schmidbauer Christina

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 30.000,00 (Vorjahr: EUR 30.000,00) bezahlt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>
Arbeiter	0	0
Angestellte	<u>3</u>	<u>3</u>
Gesamt	<u><u>3</u></u>	<u><u>3</u></u>

### Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis per 31.01.2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind nicht eingetreten.

Salzburg, 22.02.2024

.....  
Unterschriften der Vorstände

# **Lagebericht**

## **für das Geschäftsjahr vom 01.02.2023 bis 31.01.2024**

### **der Biogena Group Invest AG**

#### **1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens**

##### **a) Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

Die Biogena Group Invest AG ist eine 2019 gegründete Holding-Gesellschaft, die den Erwerb, den Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland zum Ziel hat.

Die Biogena Group bezeichnet im vorliegenden Jahresbericht die Biogena Group Invest GmbH & Co KG und alle damit verbundenen Unternehmen, insbesondere die Biogena GmbH & Co KG. Der Berichtszeitraum für die Biogena Group bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Geschäftsjahr per 30.9.2023.

##### **Geschäftsmodell und Prozesse**

Der Fokus der Unternehmenstätigkeit der Biogena Group liegt auf der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von innovativen Produkten und Services für Gesundheit und Wohlbefinden. Im Kernbereich stellt die Biogena Group hochqualitative Dietary Supplements her, die in einem therapeutisch-präventiven Kontext zum Einsatz gelangen. Das rund 270 Präparate umfassende Sortiment wird nach höchsten Qualitätskriterien im Unternehmensverbund nach dem Reinsubstanzenprinzip hergestellt. Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsquoten liegen deutlich jenseits der 90%.

Der Vertrieb erfolgt äußerst exklusiv über Ärzte- und Therapeutennetzwerke mit über 18.000 Partnern, die eigenen Stores und den eigenen Webshop mit dem über 500.000 B2C-Kunden bedient werden. Die Mission lautet „welcome to yourself“. Exportiert wird in über 55 Länder der Welt – über das Netzwerk an Distributoren sind Biogena-Produkte bereits in ca 70 Ländern erhältlich

Ergänzt und abgerundet wird der Kernbereich um Services im Diagnostikbereich, Wissenstransfer über die Biogena Academy, sowie über die Herausgabe von Fachmagazinen und Publikumsmedien.

##### **Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der anhaltende Ukraine-Konflikt, die gestiegenen Energiekosten und Zinsen und die damit zusammenhängende Unsicherheit verstärkte die Verunsicherung in der Bevölkerung. Dies führte zu Vorsicht bzw. merklicher Kaufzurückhaltung.

	↕ 2020 ↕	2021 ↕	2022 ↕	2023 ↕	2024 ↕	2025 ↕
EU-Kommission (November 2020)	-7,1%	4,1%	2,5%	-	-	-
WIFO: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (November 2020)	-6,8%	4,4%	2,4%	1,8%	1,5%	1,3%
IWF: Internationaler Währungsfonds (Oktober 2020)	-6,7%	4,6%	2,1%	1,9%	1,7%	1,6%
IHS: Institut für Höhere Studien (Oktober 2020)	-6,7%	4,7%	-	-	-	-
Bank Austria (September 2020)	-6,3%	5%	-	-	-	-
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Juni 2020)	-6,2%	4%	-	-	-	-
OeNB: Österreichische Nationalbank (Juni 2020)	-7,2%	4,9%	2,7%	-	-	-

Die BIOGENA Group wird durch innovative Unternehmenspolitik in einer großen Bandbreite allgemeiner Wirtschaftslagen erfolgreich agieren können. Die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe mit den eigenen Stores, der eigenen Produktion und dem starken Online-Bereich sowie der Unterstützung durch die Fortbildungsveranstaltungen stellt einen geeigneten Mix für die Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen dar. Der Ecommerce-Bereich wird an Bedeutung zulegen, weshalb hier deutlich höhere Marketingbudgets bereit gestellt werden, um einerseits die Markenbekanntheit zu steigern und andererseits Umsatzwachstum zu generieren.

## b) Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Ertragslage

Der Geschäftsverlauf der Biogena Group kann als durchwachsen beschrieben werden. Durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vorsichtiger Kaufzurückhaltung im Gesundheitsmarkt wurde ein geringeres Wachstum als in den Vorjahren erzielt. Dennoch wurden zahlreiche neue Produktentwicklungen sowie neue internationale Distributionspartnerschaften abgeschlossen. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres konnte bereits wieder ein zweistelliges Umsatzwachstum erreicht werden, welches auch im Folgequartal wiederholte werden konnte. Durch noch stärkere Fokussierung sowie zielgerichteter und höhere Marketingausgaben wurde das Umsatzwachstum vor allem in Deutschland deutlich vorangetrieben.

## c) Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde ein Betriebsergebnis von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 93) erzielt. Es gab im abgeschlossenen Geschäftsjahr einen positiven Cash- Flow.

		31.01.2024	31.01.2023
<b>Umsatzrentabilität in %:</b>		<b>107,23%</b>	<b>120,3 %</b>
Berechnung:	$\frac{\text{EBT} \times 100}{\text{Umsatz (inkl. BV)}}$	$\frac{178 \times 100}{166}$	$\frac{302 \times 100}{251}$
<b>Kapitalumschlag:</b>		<b>2,22 %</b>	<b>3,35 %</b>
Berechnung:	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{invest.Kapital}}$	$\frac{166 \times 100}{7484}$	$\frac{251 \times 100}{7484}$
<b>Return on Investment - ROI:</b>		<b>48,30 %</b>	<b>35,84 %</b>
Berechnung:	$\frac{\text{Umsatzrentabilität}^*}{\text{Kapitalumschlag}}$	$\frac{107,43}{2,22}$	$\frac{120,3}{3,35}$

#### Finanzlage - Geldflussrechnung

	2023/2024	2022/2023
1. Ergebnis vor Steuern	178	302
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	-173	-101,5
3. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	6	205,5
4. Zahlungen für Steuern	-4	-3
5. Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25	197
6. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	173	209
7. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-199	-399
8. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1	7
9. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	24	17
10. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23	24

#### d) Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt zum 31.01.2024 95,9 % (VJ 97,9 %).

## **2. Forschung und Entwicklung (R&D)**

Es wird keine Forschung und Entwicklung in der Biogena Group Invest AG betrieben.

In der Biogena Group wird in der Tochter Miracon Science GmbH mit fast 30 akademisch in den Bereichen Pharmazie, Ernährungswissenschaft, Biologie, Biochemie, und Lebensmitteltechnologie ausgebildeten Experten Forschung in Form von Studien- und Anwendungsbeobachtungen betrieben und in der Biogena GmbH & Co KG Produktentwicklung und Rohstoffentwicklung. Vor allem im Forschungsfeld Eisen und Osteoporose.

## **3. Zweigniederlassungen**

Die Gesellschaft besitzt keine Zweigniederlassungen.

Die Biogena Group verfügt über Standorte in Österreich, Deutschland, Schweiz und USA. Die Biogena Stores befinden sich in den wichtigsten Städten in Österreich und Deutschland.

## **4. Personal- und Sozialwesen**

Die Vorstände der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr waren

- ☒ Julia Ganglbauer, Msc
- ☒ Stefan Klinglmair

In der Biogena Group sind rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es gibt ein gut entwickeltes Führungskräfte-Ausbildungsprogramm. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch: Im Rahmen der international systematisierten „Great Place To Work“ Befragung befanden 91% der Kolleginnen und Kollegen: „Alles in allem kann ich sagen, dies hier ist ein sehr guter Arbeitsplatz“ und 92 % glauben „unsere Kunden finden unsere Dienstleistungen und Produkte exzellent.“

Die Biogena Group gehört seit 9 Jahren zu den besten Arbeitgebern Österreichs nach der „Great Place To Work“-Systematik und dem angeschlossenen Wettbewerb. Die Kultur- und Wertearbeit hält im Managementsystem der Biogena Group einen besonderen Stellenwert.

## **5. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Die Biogena Group ist auf Expansionskurs und strebt für die nächsten Jahre Umsatzwachstumsraten von 6 - 15% an. Vor allem in Deutschland, den wichtigsten EU-Märkten aber auch weltweit sieht die Biogena Group gute Möglichkeiten zu wachsen.

## **6. Risikoberichterstattung**

### **a) Allgemeine Beschreibung der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist**

Es gibt keine besonderen oder außergewöhnlichen Risiken oder Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, aber die Biogena Group ist als international tätiges Unternehmen in die Weltwirtschaft eingebunden. In den vergangenen Jahren der Pandemie zeigte sich, dass der Gesundheitssektor, in dem die Biogena Group tätig ist, weniger sensibel auf derartige Situationen reagiert, als andere Bereiche der Wirtschaft, jedoch Krisen wie der Ukraine-Konflikt zu Unsicherheit und Kaufzurückhaltung führen kann. Die Biogena Group hat durch die Breite von Lieferanten und Kunden ein abgeschwächtes Risiko, es gibt eine sehr geringe Abhängigkeit von einzelnen Kunden oder Lieferanten. Die breite und tiefe Wertschöpfungskette mit eigener Produktion und eigener Logistik und eigenen Stores schwächt Risiken in der Wertschöpfungskette ebenfalls ab.

## **b) Risikomanagementsystem**

Die Biogena Group verfolgt einen systematischen Ansatz zur frühzeitigen Erkennung von Chancen und Risiken. Die im Abschnitt "Risikoberichterstattung" genannten Bereiche werden regelmäßig durch unternehmensweite Planungs- und Kontrollprozesse überprüft. Die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagement liegt beim Managementboard, das aus 3 GeschäftsführerInnen besteht.

Operative Risiken werden vor allem durch eine enge interne und externe Kommunikation adressiert. Regelmäßige Kontakte mit allen Lieferanten und externen Partnern sowie die Dokumentation regelmäßiger Kontakte mit allen Lieferanten und externen Partnern sowie die Dokumentation von Gesprächen und Besprechungen. Wesentliche Maßnahmen sind auch durch die Qualitätssicherungssysteme ISO 9001 abgedeckt.

Das interne Kontrollsystem gliedert sich in zwei Teile: die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation. Die Organisation zeichnet sich durch flache Hierarchien und eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten aus. Es besteht eine organisatorische Trennung von operativer und finanzieller Verantwortung und, für das Rechnungswesen, von Buchhaltung, Kontrolle und Berichterstattung. Die Prozessorganisation zeichnet sich durch ein klares Regelwerk aus, das eine geeignete Basis für ein effektives Kontrollsystem bildet, dieses besteht aus Genehmigungen und Zuständigkeiten.

Die interne Berichterstattung an das Managementboard der Biogena Group ist dem Vorstand besonders wichtig, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen frühzeitig zu ergreifen. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Führungskräftemeetings zu den Hauptthemen Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Lieferkette und Finanzierung statt. Diese Treffen finden je nach Wichtigkeit wöchentlich oder monatlich statt. Bei diesen Treffen werden strukturierte mündliche oder schriftliche Berichte über die notwendigen Informationen von den jeweiligen Bereichsleitern an den die Geschäftsführer übermittelt. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden, die zu einer unvollständigen oder fehlerhaften Finanzberichterstattung oder operativen Geschäftspolitik führen könnten.

Das interne Berichtswesen soll die Geschäftsführung in die Lage versetzen, in regelmäßigen Abständen wichtige Vorgänge und deren finanzielle Auswirkungen zu plausibilisieren und mit den Planungen zu vergleichen, um bei Abweichungen entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen treffen zu können.

## **c) Personalrisiko**

Aufgrund der Mitarbeiteranzahl besteht bei einem Ausfall von Schlüsselarbeitskräften ein geringes Risiko, dass essenzielles Know-how verloren

geht und die Nachbesetzung von vakanten Stellen zu Verzögerungen bei der Zielerreichung führt. Zudem wird in der Biogena Group auf ein gut dokumentiertes und gelebtes Stellvertretersystem gesetzt.

#### **d) Standortrisiko**

Die Gesellschaft verfügt über Räumlichkeiten in Untermiete bei der Biogena Group.

Die Biogena Group verfügt an allen wesentlichen Standorten über langfristige Mietverträge, die optimal an Bedürfnisse und Notwendigkeiten angepasst sind und von sehr guter Standort-Infrastruktur umgeben ist.

#### **e) Finanzinstrumente**

Es werden monatlich PLAN-IST-Vergleiche erstellt.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch die Bildung von ausreichenden Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden nur bei Banken mit möglichst hoher Kreditwürdigkeit gehalten. Die Finanzierung der Beteiligungskäufe wird im Wesentlichen durch externe Investoren und somit ohne wesentliche Fremdfinanzierung erfolgen.

Die Gesellschaft verfügt zum 31.01.2024 über keine derivativen Finanzinstrumente.

Die finanzielle Lage der gesamten Biogena Group ist stabil, langfristige Investitionen stehen langfristigen Finanzierungsinstrumenten gegenüber.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowohl der Biogena Group Invest AG als auch der Biogena Group basiert auf einem buchhalterischen internen Kontrollsystem. Die Ziele sind die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Rechnungslegungsvorschriften der internationalen Financial Reporting Standards (IFRS).

### **7. Organisatorische und rechtliche Struktur**

Die Gesellschaft beabsichtigt, den bestehenden 3,869%-Kommanditanteil an der Biogena Group Invest GmbH & Co KG aufzustocken. Mit dem geplanten Hinzuerwerb eines weiteren Anteils von bis zu 5 % zum bestehenden Anteil, würde sich mittelbar der Anteil der Gesellschaft an der operativ tätigen Biogena Group, deren kontrollierende Eigentümerin die Biogena Group Invest GmbH & Co KG ist, erhöhen.

Zur Finanzierung der Akquisition beabsichtigt die Gesellschaft, ausschließlich Eigenkapitalmittel zu verwenden. Um die oben dargestellte Akquisition eines zusätzlichen Anteils an der Biogena Group Invest GmbH & Co KG zu finanzieren, plant die Gesellschaft neue Aktien auszugeben. Der Zeitpunkt steht noch nicht im Detail fest und wird sich vor allem an der gesamtwirtschaftlichen Situation im Markt orientieren.

Salzburg, am 28.02.2024

Julia Ganglbauer, MSC

Stefan Klinglmair

	Stand 01.02.2023	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.01.2024	Stand 01.02.2023	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.01.2024	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge		Stand 01.02.2023	Stand 31.01.2024
A. Anlagevermögen												
I. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	<b>7.483.770,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.483.770,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.483.770,24</b>	<b>7.483.770,24</b>

# Sachkontenübersicht

01.02.2023 bis 31.01.2024

Biogena Group Invest AG

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Konto	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.02.2023	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.01.2024	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1152 Beteiligung Biogena Group Invest GmbH & Co KG	7.483.770,24 0,00 7.483.770,24	7.483.770,24 0,00	0,00	7.483.770,24 0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.483.770,24</b> <b>0,00</b> <b>7.483.770,24</b>	<b>7.483.770,24</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.483.770,24</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Z = Zugang	G = Gesamtabgang	T = Teilabgang	AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung	BWM = Buchwertminderung	VSTK = Vorsteuerkürzung	E = Erweiterung
U = Umbuchung	sA = sonstige Änderung	AfA = Planmäßige AfA	VZ = vorzeitige AfA	GWG = AfA GWG	ap = außerplanmäßige AfA	tw = Teilwert-AfA
ao = außerordentliche AfA	Zu = Zuschreibung	Izu = Investitionszuschuss	§12 = BR §12	sK = sonstige Korrektur	ZaU = Zugang aufgrund Umgründung	AaU = Abgang aufgrund Umgründung
VZ = BR VZ AfA	GWG = BR GWG	GFB = Gewinnfreibetrag	Eb = Ersatzbeschaffung	IFB = Investitionsfreibetrag	IFBÖ = IFB Ökologisierung	

**1152 Beteiligung Biogena Group Invest GmbH & Co KG**

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.02.2023	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.01.2024	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	Veräußerung ant.Beteiligung Invest KG		30.07.2020			1.875.000,00 0,00 1.875.000,00	1.875.000,00 0,00	0,00	1.875.000,00 0,00	0,00
2-0	Biogena Deutschl., Verkaufserlös 2 PZ Beteiligung		18.05.2021			5.582.562,50 0,00 5.582.562,50	5.582.562,50 0,00	0,00	5.582.562,50 0,00	0,00
3-0	Beratungskosten i.S. Beteiligung Biogena Ivenst KG		31.01.2022			25.907,74 0,00 25.907,74	25.907,74 0,00	0,00	25.907,74 0,00	0,00
4-0	Restbetrag Beteiligung Invest KG		31.01.2022			300,00 0,00 300,00	300,00 0,00	0,00	300,00 0,00	0,00
<b>Summe Konto 1152</b>						<b>7.483.770,24 0,00 7.483.770,24</b>	<b>7.483.770,24 0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.483.770,24 0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>7.483.770,24 0,00 7.483.770,24</b>	<b>7.483.770,24 0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.483.770,24 0,00</b>	<b>0,00</b>

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
AfA = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur  
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung  
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

	<b>2024</b>
<b>Umsatzsteuer</b>	
Steuerpflichtige Umsätze	166.057,60
Steuerpflichtige ig. Erwerbe	0,00
Summe Umsatzsteuer	38.211,52
Summe Erwerbsteuer	0,00
Gesamtsumme Steuern	38.211,52
Vorsteuer	-11.951,54
<b>Gesamtsumme Steuern</b>	<b>26.259,98</b>
- Vorauszahlungen/+ Gutschriften	-26.259,98
<b>Nachforderung</b>	<b>0,00</b>
<b>Körperschaftsteuer</b>	
<b>Vorläufiger Gewinn</b>	<b>142.486,28</b>
Summe Korrekturen	-509.724,05
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-367.237,77
<b>Einkommen</b>	<b>-367.237,77</b>
Gem. § 22 KStG 23 % KöSt	0,00
Differenz zur Mindestkörperschaftsteuer	3.500,00
<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>3.500,00</b>
<b>Festgesetzte Körperschaftsteuer</b>	<b>3.500,00</b>
Aufwandswirksame Vorauszahlungen	-24.796,00
Rückstellung/Aktivierung	-21.296,00
<b>Gutschrift</b>	<b>-21.296,00</b>
<b>Gutschrift insgesamt</b>	<b>-21.296,00</b>
Verlustvortrag für Folgejahre	626.352,41
Restliche verrechenbare Mindest-KöSt	7.000,00

**Berechnung der Körperschaftsteuer 2024**

<b>Vorläufiger Gewinn (vor KöSt-Rückstellung)</b>		<b>142.486,28</b>
Summe Korrekturen (Steuerl. Mehr-Weniger-Rechnung)		-509.724,05
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		-367.237,77
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>		<b>-367.237,77</b>
<b>Einkommen</b>		<b>-367.237,77</b>
<b>Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:</b>		
Gem. § 22 KStG 1988 23 % von	-367.237,77	0,00
Differenz zur Mindestkörperschaftsteuer		3.500,00
<b>Körperschaftsteuer</b>		<b>3.500,00</b>
<b>Festgesetzte Körperschaftsteuer</b>		<b>3.500,00</b>
Aufwandswirksame Vorauszahlungen		-24.796,00
<b>Aktivierung</b>		<b>-21.296,00</b>
<b>Aktivierung gerundet</b>		<b>-21.296,00</b>
<b>Gutschrift - gerundet gem. § 39 (3)</b>		<b>-21.296,00</b>
Gewinn vor Steuererklärung		142.486,28
Aktivierung		21.296,00
Unternehmensrechtlicher Gewinn		<b>163.782,28</b>

**Mindest-Körperschaftsteuer aus Vorjahren**

Jahr	Mindest-KöSt aufwandswirksam	Mindest-KöSt erfolgsneutral	berechnete KöSt	Auflösung	Rest
2023	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
2024	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
<b>Summen</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>

## Verlustvortragsverwaltung

Text	Gesamt	Verrechnung bisher	Offene Verluste Beginn WJ 2024	Verrechnung laufend	Verlustvortrag für 2025
VV 2023 Bilanzierer	259.114,64	0,00	259.114,64	0,00	259.114,64
<b>Summe</b>			<b>259.114,64</b>	<b>0,00</b>	
VV 2024 lt. Erkl.	367.237,77	0,00	0,00	0,00	367.237,77
<b>Summe</b>			<b>259.114,64</b>		<b>626.352,41</b>

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien  
 Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden. Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

9 1 2 8 6 1 6 6 3

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT

Biogena Group Invest AG

Körperschaftsteuererklärung für ~~2022~~ 2024

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische unbeschränkt Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sitz der Körperschaft 5020, Salzburg	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Strubergasse 24, 5020 Salzburg	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen!	<input type="checkbox"/> 6 4 2 <input type="checkbox"/> Mischbetrieb
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) <input type="checkbox"/> 2	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Bilanzstichtag <b>T T M M J J J J</b> 3 1   0 1   2 0 2 4	Liquidationszeitraum von <input type="checkbox"/> 3 <b>T T M M J J J J</b> bis <input type="checkbox"/> <b>T T M M J J J J</b>
Das Unternehmen ist (Bitte zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) <input type="checkbox"/> 4	
<input type="checkbox"/> Gruppenträger <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied <input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Die Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird für (eine) neue internationale Schachtelbeteiligung(en) ausgeübt (§ 10 Abs. 3, bitte <input type="checkbox"/> 5 Beilage K 10 anschließen). Beachten Sie bitte: Die Beilage K 10 ist auch dann anzuschließen, wenn eine Option in Vorjahren ausgeübt wurde. Im Falle einer Option im Veranlagungsjahr oder in einem Vorjahr ist daher jedenfalls die Beilage K 10 anzuschließen.	
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3-Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften <input type="checkbox"/> 6	
Eine/mehrere steuerfreie COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, für die das Abzugsverbot des § 20 Abs. 2 bei der Veranlagung 2022 zu berücksichtigen ist/sind <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9341
Eine/mehrere steuerpflichtige COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, die bei der Veranlagung 2022 zu erfassen ist/sind <sup>2)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9342
1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB <input type="checkbox"/> 7	
Beträge in Euro und Cent	
Grund und Boden EKR 020-022	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	9330 7.483.770,24
Vorräte EKR 100-199	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350 3.600,00
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl 9363 zu erfassen sind - EKR 304-309	9360 11.546,80

<sup>1)</sup> Bei einem die Veranlagung 2022 betreffenden Verlustersatz ist das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 zu berücksichtigen. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b EStR 2000.

<sup>2)</sup> Dazu zählt der Ausfallsbonus, soweit er Monate des Jahres 2022 betrifft



Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	9363	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370	
<b>2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB <input type="checkbox"/> 7</b>		
Erträge <i>[Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]</i>		
Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44 <i>Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 62 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.</i>	9040	166.057,60
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Aktivierete Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) Saldo	9090	172.647,17
		<b>338.704,77</b>
Summe der Erträge <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>		
Aufwendungen <i>[Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]</i>		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	60.583,56
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (zB AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 zu erfassen sind	9130	
Degressive Absetzung für Abnutzung	9134	
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 707 - und Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	9140	
Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen <i>Achtung: Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.</i>	9142	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170	
Miet- und Pachtlaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180	1.800,00
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190	25.000,00
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200	2.914,61
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220	180,38
	9258	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4		
	9248	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)		
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultur-einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	9243	
	9244	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <sup>3)</sup>		
	9245	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <sup>3)</sup>		
	9246	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände <sup>3)</sup>		

<sup>3)</sup> Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung <sup>3)</sup>	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen <sup>3)</sup>	9262	
Zuwendungen an eine Unternehmenszweckförderungsstiftung	9263	
Zuwendungen an eine Arbeitnehmerförderungsstiftung	9264	
Zuwendungen an eine Belegschaftsbeteiligungsstiftung	9265	
Zuwendungen an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung	9266	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230	84.443,94
Summe der Aufwendungen ( <i>muss nicht ausgefüllt werden</i> )		174.922,49
Bilanzgewinn/Bilanzverlust ( <i>ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht</i> )		163.782,28
<b>3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)</b>		
<i>Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.</i>		
Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	8 9236	8.620,12
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	9 9238	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130, soweit sie nicht in Kennzahl 9269 zu erfassen sind	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130, soweit die beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a) betroffen ist	9269	
Korrekturen gemäß § 7 Abs. 1a zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134	9268	
Bei der Veranlagung 2022 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c EStG 1988 („Forderungsalbestand“)	10 9273	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	11 9317	
Korrekturen betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	11 9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und deren Substiftungen - Kennzahl 9262	11 9325	
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)	9282	-8,00
Bei der Veranlagung 2022 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c EStG 1988 („Altbeträge“)	12 9274	
Übrige nicht in Kennzahl 9292 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen	9286	
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufhebungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen 673, 836 und 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	13 9292	3.498,16
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden	9293	
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste betreffend Kapitalanteile	14 9294	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und Z 8 EStG 1988 iVm § 12 Abs. 1 Z 8)	15 9257	

<sup>3)</sup> Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7	9295	15.000,00
Hinzuzurechnende Zinsen und Lizenzgebühren gemäß § 12 Abs. 1 Z 10	16 9318	
Hinzuzurechnende Aufwendungen gemäß § 14 KStG 1988	17 9333	
Hinzuzurechnende Erträge gemäß § 14 KStG 1988	17 9334	
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	14 9296	
Fünfzehntelbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung und Beteiligungserwerb vor dem 1.3.2014)	18 9297	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	19 9298	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6	19 9313	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	19 9314	
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3 (internationale Schachtelbeteiligung)	20 9302	
Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4)	21 9303	+
Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988	9247	+
Sonstige Zurechnungen	22 9304	
Sonstige Abrechnungen	23 9306	-558.130,33
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen	704	-367.237,77
Hinzurechnungspflichtige Passiveinkünfte niedrigbesteuert ausländischer Körperschaften und Betriebsstätten gemäß § 10a - bitte für die betroffene(n) Beteiligung(en)/Betriebsstätte(n) die Beilage K 12 ausfüllen	599	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	726	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	827	
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	24 678	
Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG 1988), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7)	25 554	
4. Gesamtbetrag der Einkünfte vor Anwendung des Punktes 5 <i>Muss bei Berücksichtigung von Punkt 5 jedenfalls ausgefüllt werden.</i>	777	-367.237,77
5. Zinsschranke (§ 12a) <i>Bei Unternehmensgruppen gemäß § 9 ist dieser Punkt nur vom Gruppenträger auszufüllen.</i>		
<input type="checkbox"/> Die Zinsschranke kommt aufgrund der Ausnahme für eigenständige Körperschaften nicht zur Anwendung (§ 12a Abs. 2) <input type="checkbox"/> <i>Nicht anwendbar bei Vorliegen einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 (§ 12a Abs. 7 Z 5)</i>		
<input type="checkbox"/> Ein gemäß § 12a Abs. 1 nicht abzugsfähiger Zinsüberhang wurde aufgrund der Erfüllung der Voraussetzung des § 12a Abs. 5 (Eigenkapitalquotenvergleich) zur Gänze abgezogen (Kennzahl 168 darf nicht ausgefüllt werden)	27	
Hinzuzurechnender nicht abzugsfähiger Zinsüberhang gemäß § 12a KStG 1988 <input type="checkbox"/> Es wird beantragt, den Betrag der KZ 168 als Zinsvortrag in späteren Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen. Bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen	28 168	+
Abzugsfähiger Zinsvortrag gemäß § 12a Abs. 6 Z 1 KStG 1988 (bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen)	29 177	?
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, das nicht verbrauchte verrechenbare EBITDA in die darauffolgenden fünf Wirtschaftsjahre vorzutragen in Höhe von (EBITDA-Vortrag): Bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen	30 170	
Verbrauch des EBITDA-Vortrages gemäß § 12a Abs. 6 Z 2 lit. b KStG 1988 (bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen)	31 178	
6. Gesamtbetrag der Einkünfte (nach Berücksichtigung von Punkt 5) <i>Muss nicht ausgefüllt werden</i>		-367.237,77





7. Ausländische Verluste		
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt <i>(Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)</i>		
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	<input type="text" value="32"/>	746
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	<input type="text" value="32"/>	944
8. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten/anzurechnende Steuern		
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	<input type="text" value="33"/>	645
Anrechenbare Steuern bei Hinzurechnungsbesteuerung (§ 10a)		
Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl 599 entfallende anrechenbare tatsächliche Steuerbelastung der beherrschten Körperschaft/Betriebsstätte	<input type="text" value="318"/>	318
Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl 599 entfallende anrechenbare vergleichbare ausländische vorgelagerte Hinzurechnungsbesteuerung	<input type="text" value="319"/>	319
Methodenwechsel (§ 10a Abs. 7)		
Beteiligungserträge gemäß § 10a Abs. 7 - <i>bitte für die betroffenen Beteiligungen die Beilage K 12 ausfüllen</i>	<input type="text" value="289"/>	289
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	<input type="text" value="290"/>	290
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	<input type="text" value="291"/>	291
Sonstiges		
Sonstige ausländische Einkünfte	<input type="text" value="840"/>	840
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	<input type="text" value="841"/>	841
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften/-gemeinschaften (Beilage K 11)		
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)	<input type="text" value="615"/>	615
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften/-gemeinschaften (Beilage K 11)		
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	<input type="text" value="933"/>	
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren (§ 2 Abs. 2a EStG 1988) zu verrechnen in Höhe von	<input type="text" value="616"/>	616
Anzurechnende Abzugsteuer gemäß § 107 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7 für Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten	<input type="text" value="292"/>	292
Einkünfte, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind. <i>Achtung: Die Begünstigung ist nur anwendbar, wenn der Betriebsbeginn vor dem 1.1.2020 erfolgt ist.</i>	<input type="text" value="670"/>	670
9. Sonderausgaben		
Verlustabzug		
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	<input type="text" value="619"/>	619
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Einkünfte gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit. b zur Ermittlung der Vortragsgrenze (ohne die in Kennzahl 9855 oder 9875 der Beilage K 1g zu erfassenden nachzuversteuernden Verluste ausländischer Gruppenmitglieder)	<input type="text" value="624"/>	624
259.114,64		
10. Sanierungsgewinn		
Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl 669)		
Zu leistende Quote in Prozent	<input type="text" value="668"/>	<input type="text" value="669"/>
11. Entrichtung der Steuerschuld in Raten (§ 6 Z 6 lit. c EStG 1988)		
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	<input type="text" value="978"/>	978
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	<input type="text" value="559"/>	559
<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	<input type="text" value="991"/>	991





12. Sonstiges		
Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von		9307
Davon ist ein Betrag von		9308
durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:		
a) <input type="checkbox"/>	Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/>
		Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)
		c) <input type="checkbox"/>
		Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		813
Restbetrag vorbehaltener Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		814
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849
Von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften gemäß § 6b Abs. 6 mit 27,5% zu versteuernde Beträge		658
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10a Abs. 9)		<input type="checkbox"/> 39 850
Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach einer Umgründung		941

*Hinweis für Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen (§ 4d Abs. 4 EStG 1988): Gemeinsam mit dieser Erklärung sind die Informationen gemäß der Verordnung BGBl II Nr. 290/2020 zu übermitteln. Diese Übermittlung hat im Wege der Datenstromübermittlung oder im Weg eines Webservices zu erfolgen.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

*WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.*

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
 BNP Wirtschaftstreuhand  
 und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.  
 Ohlsdorferstraße 44  
 4810 Gmunden  
 +43 (7612) 65211  
 WT-Code: 800917

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift



**Mehr-/Weniger-Rechnung**

<b>Gewinn vor Mehr-/Weniger-Rechnung</b>		<b>163.782,28</b>
KZ9236 Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen Zuweisung gesetzliche Rücklagen		8.620,12
KZ9282 Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		-8,00
KZ9292 Aufwandswirksame Vorauszahlungen		24.796,00
KZ9292 KöSt aus Vorjahren, ausländ. Personensteuern, latente Steuern, KöSt-Umlage bei Unternehmensgruppe Veränderung aktive latente Steuern		-1,84
KZ9292 Aktivierung KöSt		-21.296,00
KZ9295 Die Hälfte der Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen Aufsichtsratsvergütungen		15.000,00
KZ9306 Sonstige Abrechnungen		
Beteiligungsertrag Biogena Group Invest & Co KG steuerlich	-385.483,16	
Beteiligungsertrag Biogena Group Invest GmbH & CoKG	-172.647,17	-558.130,33
		<b>-367.237,77</b>

**VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2024**

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2024 voraussichtlich festgesetzt mit

bisher war vorgeschrieben

26.259,98

-26.259,98

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)

166.057,60

Steuerfreie Umsätze

0,00

**Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)**

166.057,60

Davon sind zu versteuern mit:

20 % Normalsteuersatz

Bemess.-Grundlage

Umsatzsteuer

166.057,60

33.211,52

+ USt gem. Par.19 Abs.1

5.000,00

**Summe Umsatzsteuer**

38.211,52

**Innergemeinschaftliche Erwerbe**

**Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe**

0,00

Davon sind zu versteuern mit:

Bemess.-Grundlage

Umsatzsteuer

**Summe Erwerbsteuer**

0,00

**Summe Umsatzsteuer (wie oben)**

38.211,52

**Summe Erwerbsteuer (wie oben)**

0,00

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)

-6.951,54

Vorsteuern gem. Par. 19 Abs. 1

-5.000,00

**Zahllast**

26.259,98

**Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift**

Festgesetzte Umsatzsteuer

26.259,98

Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer

-26.259,98

**Abgabennachforderung**

0,00

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien  
 Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

9 1 2 8 6 1 6 6 3

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Biogena Group Invest AG

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Nähere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe U 1a.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für ~~2022~~ 2024

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer

Strubergasse 24  
5020 Salzburg

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

nein  
 ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)  
 Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M M J J J J				M M J J J J				M M J J J J			
vom	02	2023	bis	01	2024	und vom			bis		

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage <sup>1)</sup> Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: <input type="text"/>	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2022 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) <input type="text"/>	166.057,60
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) <input type="text"/>	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. <input type="text"/>	-
Summe	166.057,60
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) <input type="text"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) <input type="text"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 54 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023) <input type="text"/>	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) <input type="text"/>	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. <input type="text"/>	-
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze) <input type="text"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer) <input type="text"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug) <input type="text"/>	-
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)	166.057,60

<sup>1)</sup> Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz <input type="text" value="12"/> <input type="text" value="022"/>	166.057,60	33.211,52
10% ermäßigter Steuersatz <input type="text" value="13"/> <input type="text" value="029"/>		+
13% ermäßigter Steuersatz <input type="text" value="006"/>		+
19% für Jungholz und Mittelberg <input type="text" value="15"/> <input type="text" value="037"/>		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe <input type="text" value="16"/> <input type="text" value="052"/>		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe <input type="text" value="17"/> <input type="text" value="007"/>		+
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 <input type="text" value="18"/> <input type="text" value="056"/>		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5 <input type="text" value="19"/> <input type="text" value="057"/>		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) <input type="text" value="20"/> <input type="text" value="048"/>		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) <input type="text" value="20"/> <input type="text" value="044"/>		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitäts- zertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013) <input type="text" value="20"/> <input type="text" value="032"/>		+
Inneregemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe <input type="text" value="21"/> <input type="text" value="070"/>	Bemessungsgrundlage	/
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 54 (Nullsatz für inneregemeinschaftliche Erwerbe von Schutz- masken vom 22.1.2021 bis zum 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impf- stoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023) <input type="text" value="22"/> <input type="text" value="071"/>	-	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe	0,00	
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz <input type="text" value="23"/> <input type="text" value="072"/>		+
10% ermäßigter Steuersatz <input type="text" value="073"/>		+
13% ermäßigter Steuersatz <input type="text" value="008"/>		+
19% für Jungholz und Mittelberg <input type="text" value="088"/>		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: <input type="text" value="24"/>		/
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitglied- staat des Bestimmungsortes besteuert worden sind <input type="text" value="076"/>		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten <input type="text" value="077"/>		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)		38.211,52
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: <input type="text" value="25"/>		
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kenn- zahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)] <input type="text" value="060"/>	-	6.951,54
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: <input type="text" value="26"/>		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) <input type="text" value="084"/>		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999 <input type="text" value="085"/>		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014 <input type="text" value="086"/>		
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999 <input type="text" value="078"/>		
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000 <input type="text" value="068"/>		
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000 <input type="text" value="079"/>		





Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	<input type="text" value="27"/>	<input type="text" value="061"/>	–	
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	<input type="text" value="28"/>	<input type="text" value="083"/>	–	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	<input type="text" value="29"/>	<input type="text" value="065"/>	–	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="066"/>	–	5.000,00
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="082"/>	–	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="087"/>	–	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verord- nung BGBl. II Nr. 129/2007: Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="089"/>	–	
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	<input type="text" value="31"/>	<input type="text" value="064"/>	–	
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	<input type="text" value="32"/>	<input type="text" value="062"/>	+	
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	<input type="text" value="33"/>	<input type="text" value="063"/>		
Berichtigung gemäß § 16	<input type="text" value="34"/>	<input type="text" value="067"/>		
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer				-11.951,54
Sonstige Berichtigungen	<input type="text" value="35"/>	<input type="text" value="090"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		<input type="text" value="095"/>		26.259,98
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)				-26.259,98
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift				0,00

Kammerumlagepflicht

(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:

 ja

An Kammerumlage wurde für 2022 entrichtet:

(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Beachten Sie: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**WICHTIGER HINWEIS:** Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.

FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

BNP Wirtschaftstreuhand  
und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.  
Ohlsdorferstraße 44  
4810 Gmunden  
+43 (7612) 65211  
WT-Code: 800917

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

### Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

### I. TEIL

#### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem erreichendem Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

#### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nicht- prüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissens- erklarungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfullungs- gehilfen oder Substitute („berufliche uerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche uerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ahnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefahig und nicht mundlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, ubermittelt oder bestatigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschlielich fur berufliche uerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen uerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der ubersendung dieser tragt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlusselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklart, uber die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veranderung von Nachrichten im Zuge der ubermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfullungsgehilfen oder Substitute haften nicht fur Schaden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Auftrage und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mundlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrucklich bestatigt. Automatische ubermittlungs- und Lesebestatigungen gelten nicht als solche ausdrucklichen Empfangsbestatigungen. Dies gilt insbesondere fur die ubermittlung von Bescheiden und anderen Informationen uber Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen mussen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die ubergabe von Schriftstucken an Mitarbeiter auerhalb der Kanzlei gilt nicht als ubergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDASVO, (EU) Nr. 910/2014) erfullt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) ubermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafur zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationsplane, Entwurfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur fur Auftragszwecke (z.B. gema § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im ubrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mundlicher beruflicher uerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur

Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mundlicher beruflicher uerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulassig; ein Versto berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kundigung aller noch nicht durchgefuhrten Auftrage des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einraumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mangelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachtraglich hervor kommende Unrichtigkeiten und Mangel in seiner schriftlichen als auch mundlichen beruflichen uerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzuglich zu verstandigen. Er ist berechtigt, auch uber die ursprungliche berufliche uerung informierte Dritte von der anderung zu verstandigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche uerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tatigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlagen der Nachbesserung etwaiger Mangel Anspruch auf Minderung. Soweit daruber hinaus Schadenersatzanspruche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Samtliche Haftungsregelungen gelten fur alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhaltnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet fur Schaden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhaltnis (einschlielich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlassigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlassigkeit betragt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers hochstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gema § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschrankung der Haftung gema Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst samtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rucksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, auer bei vorsatzlicher Schadigung, eine Haftung des Auftragnehmers fur entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben oder ahnliche Schaden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nach dem oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spatestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primar)Schadens nach dem anspruchsbegrundenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjahrungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmaigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchfuhrung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rucksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsatzlich gehandelt haben.

(6) In Fallen, in denen ein formlicher Bestatigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjahrungsfrist spatestens mit Erteilung des Bestatigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tatigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgefuhrt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers daruber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewahreistungs- und Schadenersatzanspruche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, un- beschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur fur Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenuber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese uber diesen Umstand ausdrucklich aufzuklaren. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgaberverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft,

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstelle und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhandern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird. Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist. Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen

ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

© Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, 1100 Wien